# \grarumweltmaßnahme

# Uferrandstreifen

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

2. Säule

## Wo anlegen?

Auf Ackerflächen entlang von Gewässern

## Wie anlegen?

- Einzelflächen mind. 0,01 ha groß
- Breite: 10 30 m
- Einsaat ab Herbst des Vorjahres bis 15.05. des ersten Verpflichtungsiahres
- Verwendung von mehrjährigen Grasarten oder gräserbetonten Mischungen
- Den Vorgaben entsprechende, bestehende Begrünungen können überführt werden

## Welche Förderprämie gibt es?

960 € / ha und Jahr

- Max. Bewilligung von 3 ha
- Bagatellgrenze: 200 € / Jahr

### Wie bewirtschaften?

- Schonzeit: 01.04. 15.06.
- Jährliches Mähen und Abfahren des Aufwuchses außerhalb der Schonzeit
- Nutzung des Aufwuchses möglich
- Beweidung untersagt
- Düngung und Pflanzenschutz untersagt

Stand: 02 12 2024

### Uferrandstreifen





# Ökologische Effekte:

- Rückzugs- und Lebensraum für gewässergebundene Tiere und Pflanzen
- ✓ Vernetzung natürlicher Lebensräume
- Schaffung von Wanderkorridoren
- ✓ Pufferfunktion zwischen Gewässern und Ackerflächen

Förderlich für:









